

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber

Wir, die Peikko Deutschland GmbH, Brinker Weg 15, 34513 Waldeck, Telefon: +49 5634 9947-0, E-Mail: peikko@peikko.de, möchten Ihnen nachstehend erklären, welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter peikko@dsb-moers.de gerne zur Verfügung. Weitere Kontaktdaten finden Sie unter www.dsb-moers.de.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen auf Basis Art. 88 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, § 26 BDSG.

Kategorien von Empfängern

Wir setzen im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs für spezielle Bereiche gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen ein, wo der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Kategorien von Empfängern sind: Hosting-Anbieter, IT-Dienstleistungsunternehmen, Dienstleistungsunternehmen zur Durchführung von Einstellungstests für Auszubildende sowie Datenvernichtungsunternehmen. Wir werden in diesen Bereichen zudem durch unsere Mutterfirma in Finnland, die Peikko Group Corp., unterstützt. Weiter kann eine Datenweitergabe an Steuerberater oder unseren externen Datenschutzbeauftragten erfolgen. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften. Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen; sofern die Besetzung einer Stelle die Freigabe eines Vorgesetzten aus der Peikko Group Corp erforderlich macht, werden die Daten dorthin übermittelt. Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten

Ihre Daten werden für die Dauer des Bewerbungsprozesses gespeichert; nach Entscheidung über Ihre Bewerbung bzw. nach Vergabe der Stelle werden die Daten für 6 Monate gespeichert; bei Initiativbewerbungen oder bei Ihrer Zustimmung, die Daten länger für eine mögliche künftige Anstellung speichern zu dürfen, für längstens zwei Jahre. Testergebnisse zum Einstellungstests bei Auszubildende werden bei Einstellung in die Personalakte übernommen oder bei Absage zum 31.03. des Folgejahres gelöscht.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns hierzu auf den oben beschriebenen Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, wir aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und bei uns zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Bereitstellungspflicht

Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist eine Durchführung des Bewerbungsprozesses nicht möglich. Dies kann zu Folge haben, dass Ihre Bewerbung in einem laufenden Prozess nicht berücksichtigt werden kann.

Profiling

Wir setzen im Bewerbungsprozess kein Profiling ein.